

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

Band: - (2012)

Heft: 3: ckdt : eine Basler Familie

Artikel: Frauen - Politik - Weiberregiment : Frau Oberstzunftmeister Salome Burckhardt-Schönauer

Autor: Währen, Sabine

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen – Politik – Weiberregiment

Frau Oberstzunftmeister Salome Burckhardt-Schönauer

[sw.] Am 28. September 1691 war in Basel mit der Hinrichtung von drei Rädelsführern der Versuch zu einer Revolution endgültig gescheitert. Nachträglich waren sich vor allem einflussreiche Basler einig, dass die Schuld an der ganzen Misere in der Machtgier einiger Frauen zu finden sei. Vor allem zwei «liederliche Weiber» hätten Basel regiert und den Ausbruch der Unruhen verursacht. Gemeint waren Salome Burckhardt-Schönauer, die Frau des Oberstzunftmeisters Christoph Burckhardt und Esther Hummel, die Frau des Bürgermeisters Brunschweiler.

In der 16'000 Einwohner zählenden Stadt Basel von 1691 grasierte ein System der Bestechung und der unlauteren Praktiken, wie es uns jetzt ganz unmöglich schiene. Kein Geringerer als der konservative Historiker Andreas Heusler liess sich mit dieser Äusserung über die Zustände in Basel Ende des 17. Jahrhunderts aus. Was war geschehen? Mit dem Aufkommen der Seidenbandindustrie hatte in Basel ein allmählicher sozioökonomischer Strukturwandel stattgefunden. Der Einfluss der Fabrikanten wuchs. Zudem begann sich eine Gruppe von Berufsbeamten zu bilden, die von Verwaltungsämtern und damit von der Politik lebten und in den entscheidenden politischen Gremien auf Kosten der Kaufleute dominierten und die Handwerker ganz verdrängten. Beliebte und lukrative Ämter wie beispielsweise Schaffneien, die Verwaltung von Kirchen- und Klostergütern also, wurden unter den einflussreichen Familien verteilt, die sich offenbar nicht scheuten, Kirchengelder in die eigenen Taschen fliessen zu lassen.

Eine Hand wäscht die andere

Zwei Dutzend Familien beherrschten Basel. Man blieb unter sich, verheiratete seine Töchter und Söhne nur innerhalb dieses eigenen Zirkels und war schliesslich so miteinander verwandt und verfilzt, dass Aussenstehende nicht nur in Handel und Gewerbe, sondern auch im Rathaus chancenlos blieben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dominierten vor allem zwei sich rivalisierende Familien das politische und wirtschaftliche Geschehen: Das Regiment der Socins und Burckhardts prägte die Stadt. Was anfänglich reichlich Stoff für Debatten in Wirtschaften und Werkstätten bot und je länger, je mehr



Salome Burckhardt-Schönauer
(1640–1691)

Oberstzunftmeister
Christoph Burckhardt-Schönauer
(1631–1705)



die Bevölkerung in Aufruhr versetzte, war die epidemieartige Ausbreitung des «Praktizierens». Gemeint ist der Versuch, die Gunst Einflussreicher zu gewinnen, indem man sie beschenkte, konkret: bestach. «Wer nicht spendiert, kommt nicht in den Rat», war die Devise. Die Mächtigen waren in Basel jene 30 Ratsherren und Zunftmeister und die vier Häupter (Bürgermeister, Oberstzunftmeister und deren Stellvertreter), die nicht nur die neue Ratshälfte wählten, sondern auch Posten und Pöstchen, von der Landvogtei auf der Farnsburg bis zum Nachtwächteramt-

lein, vergaben. Immer häufiger erzählten sich die Bürger hinter vorgehaltener Hand, jener Ratsherr habe einen Saum Schlipferwein, dieser einen silbernen Becher, jene Zunftmeistersfrau einen sonderbar köstlichen Kleiderstoff erhalten. Grund genug für die Pfarrherren, von der Kanzel gegen diese «Gabefresserei» zu wettern, und für die politische Opposition, alle missliebigen Amtsträger der aktiven oder passiven Bestechung zu beschuldigen.

Aber es gab auch Bürger, die sich gegen diese Klüngelwirtschaft wandten. Sie schlossen sich aus den Reihen der Zünfte zu einem Ausschuss zusammen und wählten Jakob Henric Petri, einen Spross aus einer bekannten Druckerdynastie, zu ihrem ersten Vorsitzenden. Als Petri jedoch realisierte, dass die Revolution nicht zu gewinnen war und dass er gegen diesen Filz von Vetternwirtschaft nicht ankommen würde, floh er aus Basel. Im Exil liess er es sich nicht nehmen, in seinem berühmt-berüchtigten Büchlein «Basel, Babel», mit spitzer Feder ein eigentliches Sündenregister der Familien Burckhardt und Socin zu verfassen. Petris Schwager und Mitstreiter hingegen, der Mediziner Johannes Fatio, blieb in der Heimatstadt und versuchte, mit ein paar wackeren Ge-sinnungsgenossen diesen Basler Filz zu entflechten.

Fatio verstand es mit seinen Reden, die Handwerker in den Zünften zu mobilisieren und sie zum offenen Aufstand zu bewegen. Korruption und Ämtermissbrauch sollten endlich beseitigt und der Socin- sowie der Burckhardt-Clan, allen voran der amtierende Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt, zur Rechenschaft gezogen werden. Am 24. März 1691, der als «wilder Dienstag» in die Geschichte einging, er-trotzten «drohende, krakeelende, schmausende und trinkende Zünftler» durch eine Belagerung des Rathauses die Entlassung von 29 Ratsherren, gefolgt von einer gewaltigen Prozesswelle gegen die Obrigkeit. Zu Beginn standen die Socins im Fokus, dann richtete sich das Augenmerk auf die Burckhardts. Aber nein, hier stand nicht etwa der bereits erwähnte Christoph Burckhardt am Pranger, sondern seine Frau, Salome Burckhardt-Schönauer, die als Hauptintrigantin in der ganzen Stadt verschrien war. Salome war die zweite Frau des verwitweten Christoph, der offenbar für seine 15 Kinder eine Mutter suchte.

Sündenbock oder nicht?

Die Gattin des langjährigen Oberstzunftmeisters Christoph Burckhardt habe, so die damalige Auffassung, die Neigung gehabt, den Basler Staatshaushalt mit ihrer eigenen Haushaltung zu verwechseln. Im Volk ging das hämische Wort von einer «Weiberregierung» um, da das, was im Ratssaal hätte geschehen sollen, von gewissen Frauen schon längst abgekartet worden sei. In Salomes Hand liefen die Fäden des Burckhardt-Clans zusammen. Sie hatte ihre Kinder mit den richtigen Leuten verkuppelt und die Basler Politik mit kleinen Versprechen hier, kleinen Geschenken dort jahrelang beeinflusst. Im Verhör wurde ihr vorgeworfen, sie hätte versucht, ein regelrechtes Frauennetz aufzubauen. Man warf ihr auch das «Praktizieren» vor und immer wieder hiess es, ihre Helferinnen seien zu Frauen von Amtsinhabern, meist Ratsherren, gegangen, um die Ehemänner durch ihre Gattinnen in die gewünschte Richtung zu beeinflussen. Dass Salome Burckhardt keineswegs die einzige Ehefrau war, die so Verbindungen knüpfte und aufrechterhielt, liegt auf der Hand. Dass die Frauen im Auftrag und im Wissen ihrer Männer gehandelt haben, wohl ebenso.

Im Prozess gegen Salome Burckhardt und ihre Helferinnen wurde deutlich, dass die informelle Macht der Oberstzunftmeisterin – über formelle Macht konnte sie ja verfassungsgemäss nicht verfügen – auf dem Netzwerk beruhte, die sie geschaffen hatte. Verwandtschaftliche Verflechtungen baute Salome Burckhardt auf und aus, indem sie für ihre Söhne beziehungsweise Stiefsöhne Ämter «einkaufte», durch Zahlungen und Absprachen deren Wahl protegierte und ihre Versorgung mit Pfründen sicherstellte. Bei der Verheiratung ihrer Töchter verhalf sie deren Ehemännern und Verwandten zu politischen Ämtern. Als beispielsweise ihr Stiefsohn, Christof Burckhardt, Schaffner in St. Alban werden sollte, veranstaltete man auf dem Gundeldingergut grosse Anlässe für die Ratsherren. Wer nicht erschien, erhielt Esskörbe nach Hause geschickt, wie etwa Ratsherr Segemann, für dessen Frau zusätzlich sechs Reichstaler im Korb lagen. Mit ihrer Heirats- und Versorgungspolitik für Kinder, Stief- und Schwiegerkinder sicherte Salome Burckhardt-Schönauer ihren Familienangehörigen ein standesgemäßes Auskommen und schaffte für männliche Verwandte die Grundlage für eine Karriere als Berufsbeamte. Damit verhalf sie natürlich auch sich selber zu politischem Einfluss und die Möglichkeit, mit einfachen «Rekom-

mandierungen» Wahlen im gewünschten Sinne zu beeinflussen.

Sehr viel direkter auf die reformbedürftigen Zustände in Basel zielten Gerüchte, wie sie über Margaretha Burckhardt, die Stieftochter Salomes, kolportiert wurden: danach sollte sie ein aussereheliches Kind geboren und im Spital ausgesetzt haben. Dass die Oberstzunftmeisterin angeblich den entrüsteten Ehemann durch die Wahl zum Sechser besänftigen musste, rechtfertigte das Vorgehen gegen sie und legitimierte zugleich die Ziele der 1691er-Revolution, mit der verhindert werden sollte, dass solcherart kompromittierte Familien und Personen weiterhin an der Spitze des Standes Basels standen.

Der Prozess gegen Salome legt die – wenn auch nicht direkten politischen Einflussmöglichkeiten von Frauen eines gewissen Standes in Basel offen. Gleichzeitig wollten die Richter aber auch die gefährlichen Auswirkungen aufzeigen, die es habe, wenn Frauen sich in Politik einmischten. «Weibermacht», wie sie seit dem 15. Jahrhundert immer wieder auch literarisch verarbeitet wurde, war der Inbegriff einer widernatürlichen, einer verkehrten Welt, die dringend der Säuberung bedurfte.

Durchgeführt wurde der Prozess gegen Salome Schönauer und die Burckhardt-Partei ebenso wie schon derjenige gegen Anhänger der Socins von eigens eingesetzten Untersuchungsausschüssen. Die Verhörprotokolle wurden anschliessend im Grossen Rat verlesen, der auch die Urteile fällte. Aus den Protokollen wird ersichtlich, dass immer wieder versucht wurde, die Verantwortung auf andere, vor allem auf die Oberstzunftmeisterin, abzuschieben. Interessanterweise blieben die Ehemänner der verhörten Frauen von diesem Versuch verschont: Im Gegenteil, die Frauen bemühten sich, ihre Gatten als Unschuldige, ja frühe Warner dazustellen. Dabei muss man bedenken, dass mit dem Prozess gegen Salome Burckhardt mehr oder weniger direkt der Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt angegriffen wurde, die ranghöchste Person, die in den Prozess verwickelt war.

Der Historiker Paul Burckhardt (1873–1956), der die Verhörakten wohl am gründlichsten studiert hat, erhielt den Eindruck, die Gemahlinnen seien damals ehrgeiziger gewesen als die Herren. Ob diese Vermutung zutrifft, sei dahingestellt, sicher ist, dass die als Hauptsünderin abgestempelte Salome Burckhardt



Johannes Fatio
(1649–1691), Arzt und
Rebell

nach ihrer vollständigen Beichte von den Herren des Grossen Rats mit einer unerschwinglichen Geldbusse von 6000 Reichstalern und vierjähriger Verbannung ins Haus sowie Erscheinen vor dem Kirchenbann verurteilt wurde. Ihr Mann, der Basler Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt, hingegen will von ihrem, wie er es nannte intriganten Treiben nichts gewusst haben. Empört wandte er sich in aller Öffentlichkeit von ihr ab. Frau und Macht – perfekte Voraussetzungen für einen noch perfekteren Sündenbock – Salome Burckhardt-Schönauer hat diese Voraussetzungen bestens erfüllt. Sie starb noch im selben Jahr, verstoßen und verachtet, während ihr Mann, der bereits 1692 wieder in Amt und Würden eingesetzt wurde, die Krise ohne grössere Einbussen – oder Imageschäden, wie wir es heute nennen würden – überstand.

Aber der Schein trügt

Während die Revolutionäre noch ihren Sieg über die Basler Herrschaft feierten, zogen Kleinbasler unter der Regie von Andreas Burckhardt vor das Rathaus und nahmen Fatio und seine Mitstreiter Johannes Müller und den Barbier Konrad Mosis gefangen. Die alte Obrigkeit wurde wieder eingesetzt und 50 der reformfreudigen Exponenten gefangengenom-

men. Fatio, Müller, Mosis verurteilte man als Rädelshörer in aller Hast zum Tod durch das Schwert. Die Hinrichtung wurde draussen auf dem Marktplatz sofort vollzogen, während die Herren aus den Fenstern des Rathauses zuschauten. Auf die Enthauptung der Drei folgte noch «eine grosse Zahl weiterer Urteile: Zuchthausstrafen, Geldbussen, Kirchenbann, Hausarrest, ja gar kniefällige Abbitte vor dem Grossen Rat wurden über viele Bürger, aber auch über einige mit bösen Lastermäulern behaftete Weiber ausgesprochen. Die Herren liessen Fatiros Kopf vor dem Rheintor auf eine Stange stecken, wo diese Trophäe obrigkeitlicher Rachsucht bis gegen 1750 zur Warnung und Belehrung des Volkes gehangen haben soll. Das ausgesprochen schnelle Vorgehen des Regimes mit dem ganz ungewöhnlichen Blutgericht an einem Sonntag zeigt deutlich, wie prekär die Lage in der Stadt immer noch war. Die Hinrichtung von Fatio sollte unbedingt einen erneuten Umschwung verhindern.

Mit der Rede vom «Weiberregiment», das von Zeitgenossen ebenso wie von späteren Historikern als vermeintlicher Hauptgrund für den Ausbruch der Unruhen ausgemacht worden ist, und mit der Verurteilung der Oberstzunftmeisterin Salome Burckhardt-Schönauer wurde die Wiederherstellung der früheren Machtverhältnisse legitimiert. Die Schuldzuweisung an die Frauen war eine praktische Lösung. Sie erlaubte es, die «gottgewollte» Ordnung wiederherzustellen und es sollte noch fast 200 Jahre dauern, bis das alte Regiment durch demokratische Verhältnisse ersetzt und weitere 100 Jahre, bis auch Frauen wählen und gewählt werden durften.

Quellen

Head-König Anne-Lise/Tanner Albert (Hrsg.), Frauen in der Stadt, Chronos Verlag, Zürich, 1993.
Kreis Georg/von Wartburg Beat (Hrsg.), Basel, Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Christoph Merian Verlag, Basel, 2000.
Teuteberg René, Basler Geschichte, Christoph Merian Verlag, Basel, 1986.
www.baselinsider.ch/aus